

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



März

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 2 / Jahrgang 5

Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum 72. Kreisbauerntag
am Montag, den 01. April 2019 um 10.00 Uhr
in die Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

Das Hauptreferat hält der Minister für
Energiewende, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein, Jan Philipp Albrecht, zum Thema:

**„Zwischen Klimawandel und Globalisierung
Herausforderungen für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft“**

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Friedrich Klose
-Kreisvorsitzender-

Terminankündigung Kreisbauerntag 2019

Der 82. Kreisbauerntag Herzogtum Lauenburg findet statt
am Freitag, den 07. Juni 2019 ab 18.00 Uhr
auf dem Betrieb des Kreisvorsitzenden Hans-Peter Grell in Duvensee.

Es spricht der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Daniel Günther zu dem Thema:
„Warum Schleswig-Holstein eine starke Landwirtschaft braucht“.

Sammelantrag 2019 – Bitte beachten!

Wie in den Vorjahren ist der Sammelantrag 2019 nur online zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner im pdf-Format sichern.

Der Webclient soll so aufgebaut sein, wie wir dies schon aus dem Vorjahr kennen. Über den Webclient ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückzugreifen.

Abgabe des Antrages ist spätestens Mittwoch, 15.05.2019, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge.

Folgende Änderungen sind für den Sammelantrag 2019 besonders zu beachten:

Keine Pseudoflächen

Seit 2018 können Schlagskizzen nur noch auf Referenzen (Feldblöcke und Landschaftselemente) beantragt werden. Eine Beantragung bzw. ein Einzeichnen der Schläge außerhalb der Referenzen ist daher im Inet WebClient nicht mehr möglich.

Nutzen Sie aktuell noch den Inet WebClient 2018 um fehlende Feldblöcke oder Landschaftselemente festzustellen. Die fehlenden Referenzen müssen dem LLUR gemeldet werden, damit die neuen Feldblöcke und Landschaftselemente in das Referenzsystem eingepflegt werden können.

Geographische Beantragung von Flächen in anderen Bundesländern

Seit 2018 können Flächen bundesweit nur noch geographisch beantragt werden. Das bedeutet neben dem Wegfall der Pseudoflächen, dass auch die Parzellen, die in einem anderen Bundesland (Belegenheitsland) bewirtschaftet werden, in der jeweiligen Antragssoftware des anderen

Bundeslandes eingezeichnet werden müssen.

Bringen Sie daher unbedingt Ihr ZID-Passwort zu Ihrem Antragstermin mit, damit wir uns in der Antragssoftware des jeweiligen Bundeslandes anmelden können.

Die Flächen, die in den Programmen der anderen Bundesländer eingezeichnet werden, sind genauso mit einem Datenbegleitschein im jeweiligen Bundesland einzureichen. Es wird trotzdem zur Eigenkontrolle empfohlen, diese Flächen weiterhin im hiesigen Inet WebClient zu erfassen, damit der Greeningrechner und die Summenübersichten im Inet WebClient richtige Ergebnisse anzeigen.

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung:

KBV Stormarn: 04531-4785

KBV Hzgt Lauenburg: 04542-2860

DER KOMPAKTESTE UNTER DEN RADLADERN



Minilader KL12.5



KRAMER

on the safe side

23867 Sülfeld | Neuer Weg 34

Telefon 04537 1820-0

www.busch-poggensee.de



BUSCH-POGGENSEE

LANDTECHNIK SEIT 1909

Wir Pumpen fast alles – außer Geld!

De-Po-Pumpen · Hamburg
Denhardt + Pommerenke oHG
Inh. Peter Pommerenke
Maschinenbaumeister



De-Po-Pumpen
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

Baupumpen – Garten- und Teichpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Groß- und Einzelhandel – Reparatur – Wartung – Beratung und Vermietung von Pumpen und Zubehör
Altes Feld 6 · 22885 Barsbüttel · Tel. 040 / 68 30 50 · Fax: 040 / 68 20 80 · www.de-po-pumpen.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir
Resthöfe, Reitanlagen, ganze landwirtschaftliche Betriebe.

Einschätzung durch Sachverständigen.

Diskrete Käufersuche möglich.



Rahlf-Immobilien · Fachmakler für Landimmobilien
23816 Groß Niendorf, Dorfstraße 9

Mobil 0172 44 76 695 · Fon 04552 97 87 98 · Fax 04552 631

rahlf.immobilien@t-online.de · www.rahlf-immo.de

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, André Jöns
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Neuerungen im Bereich Grünland

Mit Verlängerung bis zum 28.02.2019 ist das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) des Landes zum 01.03.2019 ausgelaufen. In Form eines Artikeländerungsgesetzes hat die Landesregierung die Vorgaben des DGLG jedoch fortgeführt, nun jedoch begrenzt auf die Schutzkulissen (Moor- und Anmoorböden, Gewässerrandstreifen, Wasserschutzgebiete sowie neu Gebiete mit hoher Winderosion). Mit dieser Gesetzesänderung liegt nun in den Fällen der im letzten Jahr beantragten Dauergrünlandentlassungen, für welche bislang eine prämierechtliche Genehmigung vorlag, auch nach Landesrecht der Ackerstatus vor. Durch die abweichenden Regelungen im EU-Recht und dem DGLG sowie der in 2018 neu gefassten Dauergrünlanddefinition auf EU-Ebene ist eine Vielzahl an Anträgen zu beachten, wenn Grünland umgebrochen werden soll. Alle nachfolgend genannten Antrags-/Anzeigeverfahren sind prämierechtlich relevant. Anträge nach Prämierecht sind im Bereich Grünland nur von Landwirten zu stellen, die zur Einhaltung der Greening-Auflagen verpflichtet sind. Eine Anzeige zur Korrektur des Zähljahres sollte dennoch von allen Antragstellern gestellt werden, damit das LLUR Kenntnis erlangt und die Korrektur vornehmen kann.

Im Folgenden eine Übersicht der relevanten Anträge sowie Anzeigen:

1. Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland mit Ersatzfläche
2. Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ohne Ersatzfläche
3. Umwandlung von Dauergrünland in nicht-landwirtschaftliche Nutzung
4. Umwandlung von Dauergrünland in nicht-landwirtschaftliche Nutzung in FFH-Gebieten
5. Narbenerneuerung auf Dauergrünland
6. Pflügen auf Ackerland (potentiellem Dauergrünland) zur Korrektur des Zähljahres

Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland mit Ersatzfläche

Auf allen DGL-Flächen, die außerhalb von FFH-Gebieten und DGLG-Schutzgebieten liegen, ist die Umwandlung genehmigungspflichtig. Weitere genehmigungspflichtige Schutzgebiete sind EU-Vogelschutzgebiete und Wiesenvogelschutzgebiete.

- Für die Übermittlung der Daten aus den Umwandlungsanträgen innerhalb dieser Schutzgebiete sind Zusatzerklärungen auszufüllen
- Beteiligung von ONB/UNB sind notwendig, wenn sich umzuwandelnde Flächen innerhalb eines DGLG-Schutzgebietes befindet, zusätzlich ist ein Antrag auf Befreiung vom Umwandlungsverbot zu stellen

Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ohne Ersatzfläche

Gilt auf allen Dauergrünlandflächen, die nach dem 31.12.2014 entstanden sind. Die Umwandlung ist genehmigungsfähig und nur außerhalb von DGLG-Schutzgebieten möglich. Weitere Schutzgebiete sind EU-Vogelschutzgebiete und Wiesenvogelschutzgebiete.

- Für die Übermittlung der Daten aus den Umwandlungsanträgen innerhalb dieser Schutzgebiete sind Zusatzerklärungen auszufüllen
- Eine Beteiligung von ONB/UNB ist notwendig

- Eine Genehmigung auf Ersatzflächen und Flächen, auf denen eine Wiederansaat geboten wurde, ist nicht erlaubt

Umwandlung von Dauergrünland in nicht-landwirtschaftliche Fläche und Umwandlung von Dauergrünland in nicht-landwirtschaftliche Nutzung innerhalb eines FFH-Gebietes

Es sind keine Änderung des bekannten Verfahrens bekannt.

Narbenerneuerung auf Dauergrünlandflächen

Auf allen Dauergrünlandflächen außerhalb von DGLG-Schutzgebieten genehmigungsfähig. Innerhalb von DGLG-Schutzgebieten sind:

- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und Anträge auf Befreiung vom Verbot der mechanischen Zerstörung der Grasnarbe oder
- Anträge auf Befreiung vom Verbot eines Umbruches mit wendender Bodenbearbeitung und Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer notwendig.

Keine Genehmigung auf Ersatzflächen und Flächen, auf denen eine Wiederansaat geboten wurde.

Pflügen auf Ackerflächen in Verbindung mit der Korrektur des Zähljahres

Auf allen Ackerflächen, die seit mindestens einem Jahr für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen verwendet wurden, muss das Pflügen spätestens vier Wochen nach dem Pflügereignis beim LLUR angezeigt werden.

Sie finden die vorgenannten Antragsformulare zentral zusammengefasst im Onlinezugang Ihres Sammelantrages.



**„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Mölln - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2019
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen Mölln
Energie**



0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Erste Kuh in Schleswig-Holstein knackt die magischen 200.000 Mkg

200.000 Liter Lebensleistung für Preval-Tochter Diana

Einen ganz besonderen Anlass zur Freude gab der Rinderzucht Schleswig-Holstein eG (RSH) Ende Januar eine ältere Dame aus dem Süden unseres Bundeslandes. Aus dem Kreis Stormarn, genauer gesagt aus Grönwohld, wurde eine rekordverdächtige Meldung überbracht: Die schwarzbunte, mit 87 Punkten very good (VG) bewertete „Diana“ aus dem Bestand von Ewald Bestmann hatte eine Schallmauer durchbrochen, die bis jetzt erst überhaupt eine Kuh in ganz Deutschland erreicht hat.



Ewald Bestmann (l.) freut sich gemeinsam mit seiner „Diana“ über die Glückwünsche von Christian Fischer (r.), der stellvertretend für den Kreisverein der Holsteinzüchter und die RSH eG die Ehrung vornahm
Foto: Melanie Gockel, RSH eG

Die im September 2001 geborene Tochter des RSH-Vererbers „Preval“ hat in ihrer mittlerweile 13. Laktation die magische Grenze der 200.000 Kilogramm Milchleistung geknackt. Was für ein Rekord! Dass sie bis ins hohe Alter, immerhin wird sie in diesem Jahr schon „volljährig“, fit und ausnahmslos leistungsbereit ist, zeigt auch ihre höchste Laktationsleistung in der elften Laktation: Hier brachte sie 14.689 kg Milch bei 3,59% Fett und 3,31 Eiweiß, in diesem Alter auch schon eine Ausnahmeleistung. Insgesamt liegt ihr Laktationsdurchschnitt bei 13.607 kg Milch. Im Mai 2018 hatte „Diana“ dann noch einmal gekalbt, ein Bullenkalb von RSH-Vererber „Stajuwel“ war es geworden.

Doch auch für reichlich weibliche Nachzucht auf dem Betrieb Bestmann hatte sie bereits gesorgt, sehr zur Freude ihres Züchters: „Diana hat auf unserem Betrieb acht Kuhkälber in Folge geboren, die wiederum auch schon weibliche Nachzucht bei uns in der Herde haben. Es sind insgesamt gerade 15 weibliche Nachkommen von Diana bei uns in Milch“ freut sich Ewald Bestmann. Natürlich, denn wer möchte nicht so einen langlebigen und unglaublich leistungsstarken Kuhstamm weiter in seiner Herde halten. Sogar eine Enkelin der „Diana“, die sechskalbige „Jurus“-Tochter „Mara“, hat bei Bestmann im Stall schon die 100.000 Liter-Marke erreicht. Diese Bereitschaft kommt nicht ganz von ungefähr, denn die Väterfolge „Preval“ aus „Bonatus“ aus „Patrick“ aus „Mohr“ ist nicht nur ein sehr traditionelles Papier mit hochverdienten Vererbern, sondern steht vor allen Dingen für Härte und Langlebigkeit. So beschreibt auch Ewald Bestmann nicht nur Diana, sondern auch ihre Nachkommen: „Sie waren immer durchsetzungsstark in der Herde und vor allem am Futtertisch“. Und klar, wer am Futtertisch stets zu seinem Recht kommt, der kann eben auch viel Milch geben. So kann sich auch der Herdendurchschnitt der 42 Kühe von Ewald Bestmann sehen lassen: Das Kontrolljahr 2018 schloss der Betrieb mit einem Schnitt von 13.462 Mkg ab, bei 3,39% Fett und 3,29% Eiweiß.

Natürlich ließ es sich der Kreisverein der Holsteinzüchter im Kreis Stormarn e.V. gemeinsam mit der RSH nicht nehmen, Ewald Bestmann zu dieser absolut außergewöhnlichen Leistung seiner „Diana“ persönlich zu gratulieren. Christian Fischer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der RSH eG und Mitglied im Vorstand des Kreisvereins im Kreis Stormarn, gratulierte Diana und ihrem Besitzer an einem frostigen Januarmorgen in Grönwohld. Während Ewald Bestmann zurecht sehr stolz und freudig über die Leistung seiner Kuh war, schien „Diana“ den Trubel nicht ganz nachvollziehen zu können und freute sich, als sie bei den frostigen Temperaturen wieder in ihre gemütliche Strohbox zurück konnte. Die hat sie sich natürlich bei dieser Lebensgeschichte mehr als redlich verdient.

Wir gratulieren Herrn Bestmann nochmals ganz herzlich zu dieser außergewöhnlichen Lebensleistung seiner Kuh und hoffen, dass „Diana“ weiterhin einen schönen Lebensabend in Grönwohld verbringen kann.

Melanie Gockel, RSH eG

Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer **Landwirtschaftlichen Buchstelle** bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter: 0 45 51 - 94 28 550



STEWODA BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

www.stewoda.de

Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg



Begegnung „Dorf und Kirche“ in Reinfeld: Was wird in zehn, elf Jahren sein?

„Wir müssen alle mehr zuhören“

Weniger Pastoren, weniger Landwirte, ein Verlust der Bedeutung auf den Dörfern und mehr Verwaltungsaufwand: Kirche und Landwirtschaft stehen zum Teil vor ähnlichen Herausforderungen. Was wird in zehn, elf Jahren sein, und wo soll die Reise hingehen? Unter dem Motto „Landwirtschaft und Kirche 2030“ stand die 54. Begegnung „Dorf und Kirche“, die traditionell von den Kirchenkreisen Plön-Segeberg und Hamburg-Ost und dem Kreisbauernverband Stormarn im Kirchengemeindesaal in Reinfeld veranstaltet wird.

In den vergangenen 50 Jahren ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland auf ein Viertel gesunken, gleichzeitig hat sich der Ertrag pro Hektar etwa verdoppelt. Bis 2030 wird sich die Weltbevölkerung von heute 7,6 voraussichtlich auf 8,5 Milliarden erhöhen, und alle wollen und sollen ernährt werden. Dennoch wollte Ernst Walter Meyer, früherer Leiter der Landwirtschaftsschule in Bad Segeberg, dem Slogan „Wachsen oder Weichen“ nicht folgen. „Wachstum wird immer nötig sein, um die Herausforderungen zu bewältigen, doch hat dies auch seine Grenzen. Und was für den einen Betrieb sinnvoll ist, muss nicht für den anderen zutreffen“, sagte Meyer.

Sorgen mache ihm die Überbelastung, die er bei manchen

Bauernfamilien bemerke. Bei der anfallenden Arbeit gelte es, eine sinnvolle Balance zu schaffen. Ein weiteres großes Problem sieht er in der mangelnden Akzeptanz des Landwirts in der Bevölkerung. Zwar sei dieser gesellschaftlich immer noch hoch angesehen, doch wecke die Modernisierung auch Befürchtungen. „Da können wir uns der Auseinandersetzung nicht verweigern.“

„Es fangen weniger Pastoren ihre Ausbildung an als vor 30 Jahren, und wir müssen mit weniger Geld wirtschaften“, machte Dr. Daniel Havemann, Propst im Kirchenkreis Plön-Segeberg, ein ähnliches Szenario auf. Auch die Kirche verliere auf den Dörfern an Relevanz. Zugleich werde die Sinnfrage für die Menschen immer bedeutender: „Kaum etwas ist mehr selbstverständlich, jeder erfindet sich neu.“ So habe sich auch der Auftrag der Kirche verändert: Sie könne Wahrheiten nicht mehr von der Kanzel herab verkünden, sondern müsse diese sich im jeweiligen Gespräch entwickeln lassen, ohne vorwegzunehmen, was



**Wir packen
für Ihren
Erfolg mit an.**



#GemeinsamAllemGewachsen

Sie suchen Kontinuität und Beständigkeit bei Ihrer Bank? Dann kommen Sie zu uns! Vertrauen Sie auf unsere landwirtschaftliche Expertise – verlässlich, bodenständig, immer für Sie da.

Patrick Gutermuth
FirmenkundenCenter Bad Oldesloe
04531 508-75444
patrick.gutermuth@sparkasse-holstein.de

Jürgen Funke
FirmenkundenCenter Ahrensburg
04102 80000-75453
juergen.funke@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse
Holstein**



Stalltechnik für Rinder und Schweine

www.duraeumat.de

Tel. 04533 / 204-0

EUROP
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

**solide und robuste
Gülepumpen**
Die richtige Lösung **weil sich die Investition amortisiert.**

- weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
- weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

dabei herauskomme. Nach den Kurzreferaten wurden die beiden Referenten von Junglandwirt Lars Wichmann aus Reinfeld und Pastorin Isabelle Wolffson aus Zarpen interviewt. Auf die Frage, ob junge Leute heute zu anspruchsvoll seien, meinte Meyer: „Jede Generation muss ihren eigenen Weg finden, und was Arbeitsbelastung angeht, haben die Eltern nicht immer ein vorbildliches Beispiel gelebt.“

Nicht nur in der Landwirtschaft, auch in der Kirche hat der Verwaltungsaufwand extrem zugenommen. Aufgaben abzugeben, mit anderen Gemeinden zu teilen oder gar auf den Prüfstand zu stellen, das sind für Havemann anstehende Maßnahmen der Entlastung. „Der Pastor muss bei den Menschen sein“, sagte der Propst. Da hatte der Landwirtschaftslehrer einen entsprechenden Satz für den Bauern parat: „Erst kommt die Nase an die Wurzel“ – und nicht ins Papier.

„Was können Sie von dem jeweils anderen Bereich lernen?“,



fragten die Moderatoren. „Mit großen Flächen umzugehen“, meinte Havemann: „Bauern sind schneller darin, sich auf neue Situationen einzustellen.“ Und der Bauer? „Ich bewundere bei Pastoren die Empathie, auf Menschen zuzugehen und an ihren Schicksalen teilzunehmen“, so Meyer. Beide Bereiche aber müssten noch mehr lernen zuzuhören, mahnte Propst Havemann.

Das erwies sich schon als nicht ganz einfach bei der folgenden Diskussion mit dem Publikum, in der es zuweilen hitzig um die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft ging. Eine Pastorin, die namentlich nicht genannt werden will, vermisste auf dem Podium „jegliche Vision“. – „Zuhören klappt nur, wenn es beide Seiten tun, das ist selten der Fall“, beklagte demgegenüber Landwirt Dr. Christian Schröder aus Pölitz: „Was man in bilateralen Gesprächen klären kann, wird durch Kampagnen wieder zunichtegemacht.“ Thomas Meyer, Pastor in Schlamersdorf, wünschte den Bauern ein dickeres Fell und mehr Selbstbewusstsein: „Kritische Anfragen sind oft nicht böse und nicht persönlich gemeint.“ Krankhausseelsorger Wolfgang Stahnke aus Bad Oldesloe sah dies anders: „Die Anfeindungen gegen die Landwirte sind sehr stark, die Verletzlichkeit groß. Unsere Aufgabe ist es, für Landfrieden zu sorgen und die Grundlagen des Zusammenlebens zu erarbeiten. Es gehen Risse durch die Dörfer.“

Gegen Ende meldete sich Bauernverbandspräsident Werner Schwarz, der nicht weit von Reinfeld seinen Hof hat, zu Wort: „Was Landwirte und Pastoren eint, ist die Kreativität. Die sollten wir nutzen für die gemeinsame Gestaltung des ländlichen Raumes.“

Tonio Keller

Gesundheitsangebote der SVLFG

Zeit für sich

Mit ihren Gesundheitsangeboten möchte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten maßgeschneiderte Angebote zur Gesundheitsförderung unterbreiten.

Gesundheitsförderung – das ist mehr als nur die Vermeidung von Krankheit. Die eigenen gesund erhaltenden Ressourcen zu kennen und zu nutzen, sollte das Ziel sein. Folgende Angebote der SVLFG sollen helfen, mit besonderen Lebenssituationen wie einer Betriebsübergabe, der Pflege von Angehörigen oder ungesundem Dauerstress besser umgehen zu können und möglichst gesund zu bleiben.

Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema

Die Betriebsübergabe an einen Nachfolger kann zur existentiellen Frage sowohl für den Betrieb als auch die Familie werden. Eine unregelmäßige Übergabe geht häufig mit beeinträchtigter Gesundheit einher. Handlungsbedarf besteht aber nicht nur betriebswirtschaftlich sondern auch seelisch. Was wird aus meinem Lebenswerk? Wie kann ich gesund und in einem harmonischen Miteinander mitarbeiten? Was sind Alternativen zur Mitarbeit im Betrieb? Dies sind nur einige Fragen, die sich bei einer Betriebsübergabe stellen und große Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Vor allem die emotionale Seite der Hofübergabe wird

dabei thematisiert. Das Seminar dauert vier Tage (drei Übernachtungen). Die Eigenbeteiligung setzt sich aus den individuellen Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Seminareinrichtung zusammen. Teilnehmen können LKK-versicherte Unternehmer/innen bzw. mitarbeitende Ehe-/Lebenspartner.

Stressmanagement

Stress gehört zu einem normalen Leben – dauerhafter und unbewältigter Stress jedoch macht krank an Körper und Seele. Das Seminar „Stressmanagement“ soll dazu dienen, die eigenen Stressfaktoren zu identifizieren, sich seiner Stressreaktionen bewusst zu werden und zu lernen, den Stress zu reduzieren. Dabei ist es wichtig, eigene Kraftquellen zu finden und in den Alltag einzubauen. Man muss wissen, wie sich Stress auf den Menschen auswirkt und wie man selbst Tag für Tag eigene Ressourcen nutzen und sich so vor Überlastung schützen kann.

Bewegungs- und Entspannungstechniken, die zu einer effektiven Stressbewältigung notwendig sind, werden ebenfalls im Seminar vermittelt.

Das Seminar dauert vier Tage (drei Übernachtungen). Die Eigenbeteiligung setzt sich aus den Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Seminareinrichtung zusammen. Teilnehmen kann jeder SVLFG-Versicherte.

Gesundheit kompakt

Der berufliche Alltag in den grünen Berufen ist geprägt durch körperlich beanspruchende Arbeit, einseitige Belastungen und Zwangshaltungen. Hinzu kommen verstärkter wirtschaftlicher Druck und zunehmende bürokratische Zwänge, die arbeitsbedingten Stress und psychische Belastungen mit sich bringen können.

Die SVLFG bietet ihren Versicherten einen viertägigen, branchenbezogenen Kompaktkurs in Seminareinrichtungen an, bei dem sie sich erholen können und gleichzeitig aktiv etwas für ihre Gesundheit tun. Dabei stehen Prävention und Gesundheitsförderung im Mittelpunkt. Die Teilnehmer werden motiviert, Körper und Geist fit zu halten und zu gesundheitsgerechten Arbeits- und Verhaltensweisen angeregt.

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder, der bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert ist. Die Eigenbeteiligung setzt sich zusammen aus den Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Einrichtung. Die Kosten für das Programm werden von der SVLFG übernommen, sofern im Kalenderjahr noch kein Primärpräventionskurs in Anspruch genommen wurde.

Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige

In der Versichertengemeinschaft der SVLFG ist die Bereitschaft zur Pflege in der Familie dreimal so hoch wie im restlichen Teil der Bevölkerung. Durch dieses Seminar will die SVLFG die wertvolle Arbeit der Pflege anerkennen und auch Hilfe und Unterstützung geben. Pflegende Angehörige werden häufig als „verborgene Patienten“ bezeichnet. Die Beeinträchtigungen dieser Menschen auf körperlicher, seelischer und sozialer Ebene sind vielfältig. In der Praxis wird jedoch der Fokus häufig nur auf den Pflegebedürftigen gerichtet. Ziel der SVLFG ist es, die körperliche und seelische Gesundheit der Pflegenden zu erhalten. Die Trainings- und Erholungswoche bietet Zeit für die eigenen Bedürfnisse, für Entspannung und Erholung jenseits des Pflegealltags. Schwerpunkt dieses Angebotes ist ein Pflegekurs. Weiterhin sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, sich in ihrer wenigen Freizeit durch gezielte Bewegungs- und Entspannungsübungen selbst zu regenerieren, um weiterhin der anstrengenden Aufgabe gewachsen zu sein. Während dieser Woche ist es möglich, den Pflegebedürftigen im Rahmen einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege versorgen zu lassen. Die Pflegekasse der SVLFG unterstützt die Teilnehmer dabei durch individuelle Beratung und gewährt Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Teilnehmen an dieser Woche können Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Leistungen der LKK/LPK hat und Pflegepersonen, die bei der LKK versichert sind – unabhängig davon, ob der Pflegebedürftige bei der SVLFG versichert ist. Die Eigenbeteiligung beträgt 99 Euro.

Gesprächsführung nach traumatischen Ereignissen

Menschen können durch schwere Unfälle, Todesfälle oder lebensbedrohende Erkrankungen traumatisiert werden. Die SVLFG möchte ihren Versicherten in solchen Situationen helfen. Dazu bietet sie ein zweitägiges Seminar für Frauen und Männer aus dem Agrarbereich an. Es soll in erster Linie dazu dienen, praktisch anwendbares Wissen zu erhalten über wichtigste Grundlagen in einer Gesprächssituation: Wenn aus dem dörflichen, nachbarschaftlichen oder auch aus dem eigenen verwandtschaftlichen

Umfeld durch schwere Schicksalsschläge die Welt auf den Kopf gestellt wird. Wie mit Schocksituationen oder traumatisierten Zuständen in den betroffenen Familien umgegangen werden kann.

Das Seminar richtet sich insbesondere an die Versicherten der SVLFG, die aufgrund ihrer sozialen Kompetenz und ihres ehrenamtlichen und/oder beruflichen Engagements Kontakt mit traumatisierten Menschen haben (z. B. Landfrauen im Ehrenamt, ehrenamtliche Vertreter der Berufsstände, Dorfhelferinnen und Betriebsleiter). Durch das Seminar soll den Teilnehmenden ein Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um auf traumatisierte Personen zugehen zu können, sie in ihrer schwierigen Lebensphase zu unterstützen, in Dingen des Alltags zu helfen und sie gegebenenfalls zu professioneller Hilfe zu ermutigen. Die Teilnehmenden sollen in dem Seminar auch lernen, als Ansprechpartner nicht selbst zu sehr von der schweren Situation belastet zu werden.

Weitere Informationen...

... zu den Gesundheitsangeboten, Terminen, Seminarstandorten und Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter www.svlfg.de/ gleichgewicht.

Heike Sprengel,
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

Inserieren auch Sie im
Bauernbrief

Presse **S** + Werbung
chröder
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne · Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

richtigversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



STROM UND GAS
ZUVERLÄSSIG | NAH | ANSPRECHBAR

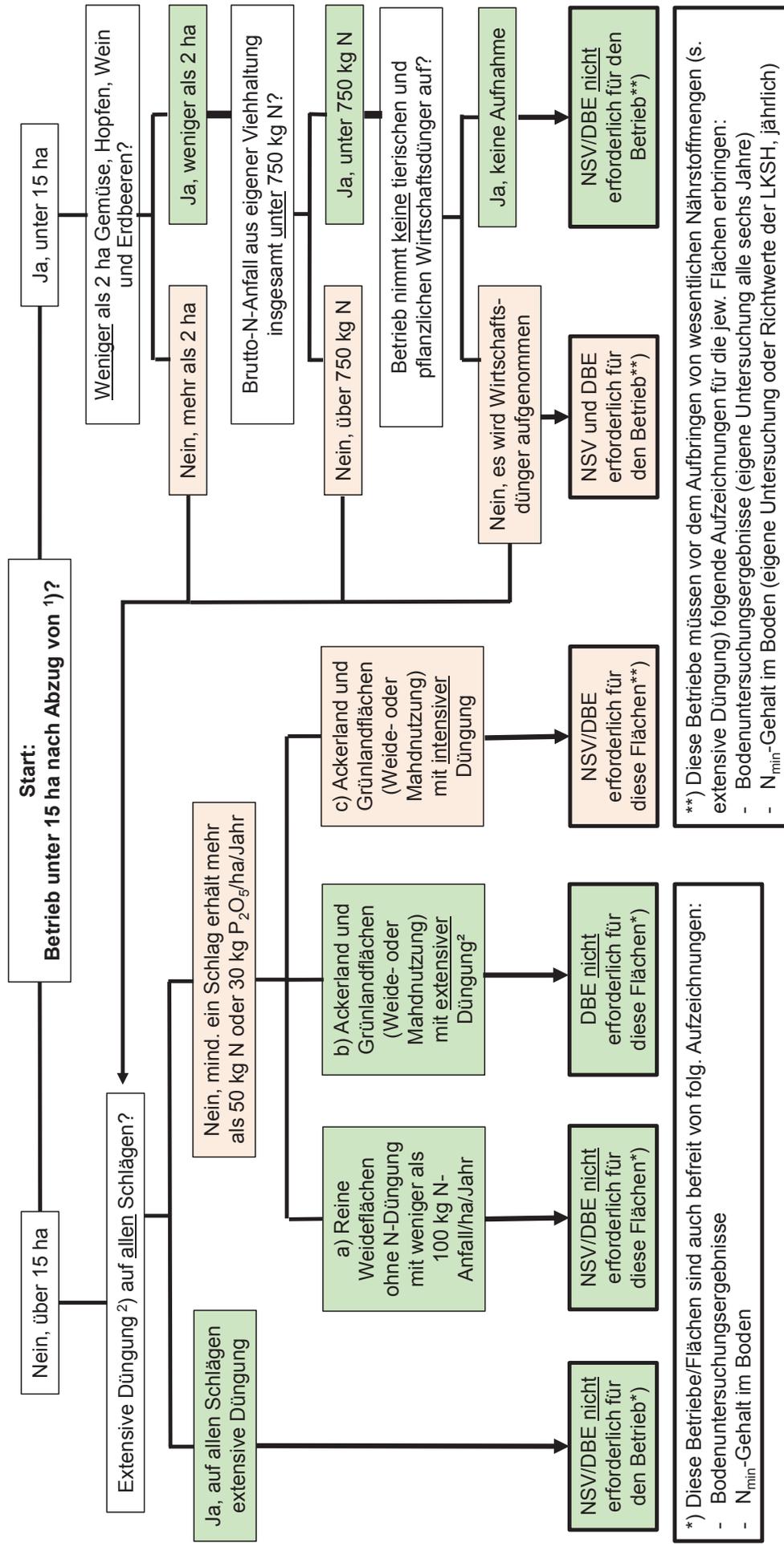
vereinigte
stadtwerke
VS

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 20

Denken Sie an die Feld-Stall-Bilanz und Düngebedarfsermittlung!

Auch in diesem Jahr müssen bis zum 31.03.2019 erstellt werden. Neben der erforderlichen Feld- Stall-Bilanz erhalten Sie auch eine Berechnung zur Einhaltung der 170 kg N-Grenze für die Tierhaltung und eine Berechnung über die Anzahl der Großvieheinheiten (Erfassungsbogen Bilanzen nach der „neuen“ Düngeverordnung im letzten Bauernbrief). Darüber hinaus benötigen Sie nach der neuen Düngeverordnung ebenfalls geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, be- Düngebedarfsermittlung. Diese Berechnung ist in Zukunft schriftlich vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen und einzuhalten. Im Falle einer CC-Kontrolle werden diese Unterlagen ebenfalls geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung.

DüV 2017: Ist eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und ein Nährstoffvergleich (NSV) erforderlich?



Formen des betrieblichen Nährstoffvergleiches im Überblick



Gesetzliche Grundlage	Feld-Stall-Bilanz		Stoffstrom-/Hoforbilanz																																									
	normale Feld-Stall-Bilanz	plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz																																										
Welche Betriebe?	Düngeverordnung (2017) - DüV Alle Betriebe ohne Wiederkäuer (Ackerbau, Schweine, Geflügel, Pferde)	Düngeverordnung (2017) - DüV Alle Betriebe mit Wiederkäuern (Rinder, Schafe, Ziegen, Gehegewild)	Stoffstrombilanzverordnung (2018) - StoffBlV Vorgaben gelten vorerst bis zum 31.12.2022 Die Stoffstrombilanz ist zusätzlich zur Feld-Stall-Bilanz von folgenden Betrieben zu erstellen: <ul style="list-style-type: none"> • Viehhalter über 50 GV und 2,5 GV/ha (GV-Schlüssel der Anl. 9, DüV) • Viehhalter über 50 GV ohne Fläche (z.B. Schweine-KG's) • Viehhalter, die Wirtschaftsdünger aufnehmen • Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger von einem oben genannten Viehhalter aufnehmen oder an diesen abgeben 																																									
Ausnahmen	Diese Betriebe sind befreit: <ul style="list-style-type: none"> • die auf jedem Schlag weniger als 50 kg N und 30 kg Phosphat ausbringen • unter 15 ha LF, wenn die Betriebe <ul style="list-style-type: none"> - nach Abzug von unten genannten Flächen auf unter 2 ha Erdbeeren/Gemüse/Wein produzieren und - der eigene N-Anfall im Betrieb unter 750 kg N/Jahr liegt (brutto = ohne Abzug gasförmiger Verluste) und - keine Aufnahme von tier. und pflanzl. Wirtschaftsdüngern stattfindet (Aufnahme von Kompost erlaubt) Diese Flächen sind keine Düngeflächen und werden deshalb bei der Bilanz nicht berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • extensive Weiden: keine zusätzliche Düngung und höchstens 100 kg N-Anfall aus Weidehaltung je Jahr (ca. 1 GV/ha nach Brutto-Ausscheidungen) (z.B. einige Vertragsnaturschutz-Flächen, je nach VNS-Muster) • Zierpflanzen, Rollrasen, Weihnachtsbäumen, Baum-/Rebschulen, Strauchbeeren, Baumobst, Obst/Wein ohne Ertrag, Kurz-Umtriebs-Plantagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Viehhalter unter 750 kg N-Anfall im Jahr (brutto = ohne Abzug gasförmiger Verluste) • Viehhalter unter den oben genannten Schwellen, wenn sie unter 750 kg N aus Wirtschaftsdüngern aufnehmen und deren Feld-Stall-Bilanz für N und P im Vorjahr unter dem Kontrollwert lag • Ackerbaubetriebe, selbst wenn Wirtschaftsdünger aufgenommen wird 																																										
Prinzip der Bilanzierung	Bilanzierung der Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat), die auf Flächen des Betriebes zugeführt und von den Flächen abgefahren werden	Bilanzierung der Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat), die auf Flächen des Betriebes zugeführt und von den Flächen abgefahren werden	Bilanzierung der Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat), die dem Betrieb zugeführt und vom Betrieb abgeführt werden																																									
Zufuhr zur Fläche /zum Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffausscheidungen der eigenen Tierhaltung (Stall und Weide) abzüglich abgegebener Wirtschaftsdünger • zugekaufte tier. und pflanzl. Wirtschaftsdünger und andere organische Dünger (Kompost, Klärschlamm) • Mineraldünger • N-Bindung durch Leguminosen • Aufnahme von Einstreumaterial 	<ul style="list-style-type: none"> • Haupternte- und Nebenernteprodukte von allen Flächen außer der Grundfutterflächen für die eigenen Tiere (z.B. Grünland, Acker-/Kleegras, Mais) • Grundfutteraufnahme durch Wiederkäuer: Anstelle der Erträge der Futterbauflächen (um diese nicht zu hoch einzuschätzen), wird die Grundfutteraufnahme der Wiederkäuer (nach Tabellenwerten der DüV) angesetzt • abgegebenes oder erworbenes Grundfutter wird berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Düngemittel (mineralisch/organisch) • Futtermittel • Saat-/Pflanzgut • Aufnahme von Einstreumaterial • Haupternte- und Nebenernteprodukte • Tierische Produkte • Viehabgänge • Wirtschaftsdünger/anderer organischer Dünger • Futtermittel • Sonstige Abfuhr 																																									
Gültigkeitsbeginn	Alle Düngejahre, die nach dem 2. Juni 2017 beginnen	Alle Düngejahre, die nach dem 2. Juni 2017 beginnen	Alle Düngejahre, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen Gleiches Düngejahr wie in der Feld-Stall-Bilanz <u>Ein halbes Jahr nach Ablauf des Düngejahres</u> Kalenderjahr 2018: 30. Juni 2019 Wirtschaftsjahr Futterbau 2018/19: 31. Oktober 2019 Wirtschaftsjahr 2018/19: 31. Dezember 2019																																									
Zeitpunkt der Bilanzierung	Bis zum 31. März des Folgejahres	Bis zum 31. März des Folgejahres	Ein halbes Jahr nach Ablauf des Düngejahres Kalenderjahr 2018: 30. Juni 2019 Wirtschaftsjahr Futterbau 2018/19: 31. Oktober 2019 Wirtschaftsjahr 2018/19: 31. Dezember 2019																																									
Bewertung/Kontrollwert für Stickstoff und Phosphat = erlaubter Bilanzüberschuss	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kalenderjahr</th> <th colspan="2">Prüfjahr</th> <th rowspan="2">3-jähriges N-Saldo</th> <th rowspan="2">6-jähriges P₂O₅-Saldo</th> </tr> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>2015-2017</td> <td>2012-2017</td> <td>60,0 kg</td> <td>20,0 kg</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>2016-2018</td> <td>2013-2018</td> <td>56,6 kg</td> <td>18,3 kg</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>2017-2019</td> <td>2014-2019</td> <td>53,3 kg</td> <td>16,7 kg</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>2018-2020</td> <td>2015-2020</td> <td>50,0 kg</td> <td>15,0 kg</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>2019-2021</td> <td>2016-2021</td> <td>46,7 kg</td> <td>13,3 kg</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>2020-2022</td> <td>2017-2022</td> <td>43,3 kg</td> <td>11,7 kg</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>2021-2023</td> <td>2018-2023</td> <td>40,0 kg</td> <td>10,0 kg</td> </tr> </tbody> </table> Wirtschaftsjahr 2017/18 gilt als Düngejahr 2017! Deshalb ist in Prüfjahr 2019 noch ein Saldo von 60 kg Stickstoff und 20 kg Phosphat je ha und Jahr erlaubt.	Kalenderjahr	Prüfjahr		3-jähriges N-Saldo	6-jähriges P ₂ O ₅ -Saldo	2018	2019	2018	2015-2017	2012-2017	60,0 kg	20,0 kg	2019	2016-2018	2013-2018	56,6 kg	18,3 kg	2020	2017-2019	2014-2019	53,3 kg	16,7 kg	2021	2018-2020	2015-2020	50,0 kg	15,0 kg	2022	2019-2021	2016-2021	46,7 kg	13,3 kg	2023	2020-2022	2017-2022	43,3 kg	11,7 kg	2024	2021-2023	2018-2023	40,0 kg	10,0 kg	Stickstoff: 175 kg N/ha/Jahr (3-jähriges N-Saldo) oder betriebsindividueller Wert Phosphat: keine Bewertung
Kalenderjahr	Prüfjahr		3-jähriges N-Saldo	6-jähriges P ₂ O ₅ -Saldo																																								
	2018	2019																																										
2018	2015-2017	2012-2017	60,0 kg	20,0 kg																																								
2019	2016-2018	2013-2018	56,6 kg	18,3 kg																																								
2020	2017-2019	2014-2019	53,3 kg	16,7 kg																																								
2021	2018-2020	2015-2020	50,0 kg	15,0 kg																																								
2022	2019-2021	2016-2021	46,7 kg	13,3 kg																																								
2023	2020-2022	2017-2022	43,3 kg	11,7 kg																																								
2024	2021-2023	2018-2023	40,0 kg	10,0 kg																																								
Konsequenzen bei Überschreitung	<ul style="list-style-type: none"> • Kostspflichtige Düngeberatung innerhalb von 6 Monaten und Nachweis der Teilnahme • "Pflicht" zur Verbesserung und Überprüfung durch Vorlage der Düngebedarfsermittlung und des Nährstoffvergleichs (kann in Folge CC-relevant werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostspflichtige Düngeberatung innerhalb von 6 Monaten und Nachweis der Teilnahme • ist bis zum 31.12.2022 voraussichtlich nicht CC-relevant 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostspflichtige Düngeberatung innerhalb von 6 Monaten und Nachweis der Teilnahme • ist bis zum 31.12.2022 voraussichtlich nicht CC-relevant 																																									
Sanktion bei Nicht-Vorliegen	CC + Ordnungswidrigkeit	CC + Ordnungswidrigkeit	Ordnungswidrigkeit																																									
Aufbewahrung der Unterlagen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre																																									

Vor der Ausbringung von N- und P-Düngern – Düngebedarfsermittlung ist Pflicht!

Die schlagspezifische Düngeplanung wird verpflichtend. Sie ist in Zukunft schriftlich vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen, zu dokumentieren und einzuhalten. Der dabei ermittelte ertrags- und standortabhängige Düngebedarf der verschiedenen Kulturen darf nicht überschritten werden.

Damit wird ein Gleichgewicht zwischen dem voraussichtlichen Nährstoffbedarf der Pflanzen und der Nährstoffversorgung aus dem Boden und aus der Düngung hergestellt. Einige der bisher zulässigen Zu- und Abschläge wie beispielsweise für kalte Böden, schlechte Bestandsentwicklung, milde Winter, gute Bestandsentwicklung oder Getreide in Selbstfolge entfallen. Zu- oder Abschläge dürfen in Zukunft gemacht werden für das Ertragsniveau des Betriebes, die Vorfrucht, Zwischenfrüchte, die Wirtschaftsdüngergabe des Vorjahres und die Stickstoffnachlieferung aus dem Boden.

Der Düngebedarf für Phosphat leitet sich ab vom Bedarf der Kultur je nach Ertragserwartung, Qualitätseinteilung, Standort und Anbaubedingungen. Abgezogen werden die im Boden verfügbare Phosphatmenge und die Nährstofffestlegung anhand des Humusgehaltes im Boden nach VDLufa (Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten).

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Flächen oder Betriebe von der Düngebedarfsermittlung befreit. Dies trifft zu für:

- Zierpflanzen- und Weihnachtsbaumkulturen,
- Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen,
- nicht im Ertrag stehende Wein- und Obstbauflächen,
- Kurzumtriebsplantagen,
- Weideflächen mit höchstens 100 kg Stickstoff je Hektar aus der Weidehaltung ohne zusätzliche Stickstoffdüngung,
- Betriebe, die insgesamt weniger als 50 kg Stickstoff und 30 kg Phosphat pro Hektar düngen,
- Betriebe, die abzüglich der oben genannten Flächen weniger, als 15 ha bewirtschaften.

Nachträgliche Änderungen der Düngebedarfsermittlung sind möglich. Sollten sich insbesondere in der Anbauplanung, etwa witterungsbedingt, Verschiebungen ergeben, sind diese in die Düngebedarfsermittlung einzupflegen.

Sofern wir für Sie die Berechnung angestellt haben, bitten wir in diesen Fällen um Rückmeldung, damit wir Ihnen eine entsprechend angepasste Übersicht zukommen lassen können.

BIG Challenge
Aufgaben können nicht in Frage

STERNFAHRT

26. MAI 2019

Bauern gemeinsam gegen den Krebs



**SPENDEN, RADFAHREN
DABEI SEIN!**

Sportliche Teams, ein Ministerpräsident als Schirmherr, großzügige Spender und als großes Ziel der Kampf gegen den Krebs: das ist die "Big Challenge Schleswig-Holstein". In 2019 gehen wir mit dem Fahrrad auf Sternfahrt nach Rendsburg. Dort erwartet euch eine Tombola mit vielen attraktiven Gewinnen und viele Informationen rund um den Krebs.

Der Erlös der Veranstaltung kommt ungeschmälert dem UKSH und dem Kampf gegen den Krebs zugute.

www.bigchallenge-sh.de

Schilderset



**Verschmutzte
Fahrbahn**

**In Ihrer Kreis-
geschäftsstelle erhältlich**
(ohne Fuß und Pfosten)

48,- € inkl. MwSt.

Bodenfruchtbarkeit und Düngung

Aktuelle Information der Gewässerschutzberatung im Beratungsgebiet 6

Zukünftige Verschärfungen der Düngeverordnung erfordern eine Optimierung der Bodenfruchtbarkeit. Denken Sie an die Kalkversorgung Ihrer Flächen! Leider zeigt die bundesweite Inventur landwirtschaftlich genutzter Böden, dass die Bodenversauerung in Deutschland stark voranschreitet (Thünen Institut, 2018). Wirtschaftliche Erträge sind auf Böden mit pH-Werten unter 5,5 kaum realisierbar, da die Nährstoffeffizienz der Makronährstoffe bei einer schlechten Kalkversorgung stark absinkt. Für eine Kalkung sind fein vermahlene, kohlen-saure Kalke besonders gut geeignet.

Neben den optimalen Boden-pH-Werten spielt der Humusaufbau eine wichtige Rolle. Je saurer ein Boden ist, desto mehr Dauerhumus liegt in Form von minderwertigen Fulvosäuren vor. Diese besitzen einen hydrophoben Charakter und somit eine schlechte Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität. Erst bei pH-Werten im Bereich von 6,0 bis 7,0 kann das Bodenleben aus der organischen Substanz wertvolle Braun- und Grauhuminsäuren bilden, welche für fruchtbare Böden unverzichtbar sind.

Damit man die N-Nachlieferung am eigenen Standort bei der Düngung gezielter einschätzen kann, sollte an geeigneten Stellen ein Düngefenster angelegt werden. Die N-Nachlieferung kann so mit dem Auge oder über technische Hilfsmittel (N-Tester, o.a.) gezielter berücksichtigt werden. Gerade in diesem Jahr ist die erhöhte Nachlieferung zu berücksichtigen. Praktisch kann das Düngefenster durch Ausstellen des Streuers oder Abdecken des Bestandes mit einer Plane bei der Überfahrt realisiert werden.

Innerhalb des Beratungsgebietes können Sie kostenlos an der Wasserrahmenrichtlinien Beratung teilnehmen. Melden Sie sich dazu und bei weiteren Fragen gerne in unserem Büro! Die Finanzierung der Beratung erfolgt durch Landesmittel sowie über Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

**Weitere Informationen erhalten Sie über:
Geries Ingenieure GmbH, T.: 04120 – 7068 – 410,
sh@geries.de, www.geries.de**



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Tim Hasenkamp
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Julia Jönnsen
Steuerberaterin

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



LandFrauenVereine Ratzeburg und Umgebung e.V.



Unser LandFrauenVerein Ratzeburg und Umgebung e.V. liegt im Norden des Kreises Herzogtum Lauenburg mit dem Zentrum in der Kreisstadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von Groß Sarau bis Mölln und von Sterley bis Kittlitz und sogar bis nach Mecklenburg-Vorpommern. In den letzten Jahren hat sich unser Verein stark verjüngt und eine Größe von etwa 200 Mitgliedern.

Wir bieten Vorträge, Seminare, Besichtigungen, Theaterfahrten, Tagesfahrten und Reisen an. Besonders beliebt ist das Frauenfrühstück, ebenso die Erntedank- und Weihnachtsfeier. Unser Augenmerk liegt auf den Kreativkursen, die besonders jüngere Frauen ansprechen und Gäste an unsere Gemeinschaft heranführen. In diesem Jahr hat sich der Verein neu aufgestellt, da unsere langjährige 2. Vorsitzende Elke Schroeder aus Bäk aus ihrem Amt ausgeschieden ist. Sie zeichnete sich durch ihren Ideenreichtum, zukunftsori-

entiertes Denken und besonderes Organisationstalent aus. Weiter wurde die Kassiererin Annemarie Möller aus Behlendorf verabschiedet, die fast ebenso lange durch tatkräftige Hilfsbereitschaft und unermüdete Präsenz für den Verein tätig war. Neu im Amt sind Heike Ahlgrimm (2. Vorsitzende), Doris Günther (Kassiererin) sowie Regina Nowotny und Sabine Ahlgrimm (Beisitzerinnen). Mit dem Programm für das 1. Halbjahr 2019 startet der Vorstand hochmotiviert und mit tollen Veranstaltungen. Wir freuen uns auf die nächsten Programmpunkte:

Urban Gardening, Gärtnern auf kleiner Fläche (26.03.2019)
Pflanzenschutz und Bienenschutz (10.04.2019)
Reise ins Weserbergland (14.06. – 16.06.2019)

Unsere Mitglieder und auch Gäste sind herzlich willkommen. www.landfrauen-herzogtum.de

Die Jungen Landfrauen Stormarn



Am 18.01.2019 haben die Jungen Landfrauen Stormarn zu einem Spieleabend in das Feuerwehrhaus in Pölitz eingeladen. Bei einem leckeren Snackbuffet wurden bis spät in die Nacht diverse Spiele gespielt. Von Skip-Bo bis Halligalli war alles dabei. Besonders die lockere unverbindliche

Atmosphäre des Abends, sowie der Austausch mit neuen Landfrauen aus dem Kreis Stormarn kam sehr gut an, weshalb der Spieleabend als Stammtisch in das Programm der Jungen Landfrauen Stormarn integriert werden soll.

Wahltarif Prämienzahlung bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

1) Mitglieder, die im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Monate bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert waren, erhalten eine Prämienzahlung in Höhe von einem Zwölftel der im Kalenderjahr an die landwirtschaftliche Krankenkasse gezahlten Beiträge, wenn sie und ihre nach § 7 KVLG 1989 i. V. m. § 10 SGB V versicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr keine Leistungen zu Lasten der landwirtschaftlichen Krankenkasse in Anspruch genommen haben.

2) Die Prämie wird ausgezahlt, wenn durch das Mitglied und seine nach § 7 KVLG 1989 i. V. m. § 10 SGB V familienversicherten Angehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, im maßgebenden Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch genommen wurden. Für die Prämienzahlung ist die Inanspruchnahme folgender Leistungen während der Teilnahme am Tarif unschädlich:

- Prävention (§§ 20 und 20i SGB V),
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe § 21 SGB V, Individualprophylaxe § 22 SGB V, [jährliche Zahnprophylaxe § 55 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 SGB V], Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, § 22a SGB V),
- medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V) mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten,
- Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V),
- Kinderuntersuchungen (§ 26 SGB V),
- Leistungen während der Schwangerschaft und Mutterschaft nach den Mutterschaftsrichtlinien.

3) Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, deren Beiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden. Die Mitglieder erklären mit Hilfe der Teilnahmeerklärung schriftlich ihre Teilnahme am Tarif. Die Teilnahme beginnt mit Zugang der Erklärung und gilt ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie abgegeben wurde, jedoch frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft. Abweichend von Satz 3 beginnt die Teilnahme bei Zugang der Erklärung zwischen 01.10. und 31.12. eines Jahres immer am 01.01. des Folgejahres.

4) Eine Prämienzahlung ist ausgeschlossen, wenn im betreffenden Kalenderjahr der Leistungsanspruch gesetzlich ruht oder ausgeschlossen ist oder ein Beitragsrückstand bestand.

5) Die Mindestbindungsfrist der Teilnahmeerklärung beträgt nach gesetzlicher Bestimmung ein Jahr. Die Teilnahme am Tarif kann seitens des Mitglieds mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestbindungsfrist ist jedoch nicht möglich. Sofern keine Kündigung zum Ablauf eines Kalenderjahres erfolgt, verlängert sich die Teilnahme am Tarif um jeweils ein Jahr. In besonderen Härtefällen besteht gemäß § 53 Absatz 8 Satz 3 SGB V ein Sonderkündigungsrecht.

6) Endet die Mitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse kraft Gesetzes, endet gleichzeitig die Teilnahme am Wahltarif.

Die entsprechenden Teilnahmeerklärungen erhalten Sie bei der SVLFG oder beim Kreisbauernverband.

Neues Düngerecht - Was gibt es zu bedenken?

Vor der Düngung

Düngebedarf für N und P ermitteln §3&4 ①

- für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit

Im Boden verfügbare Nährstoffmengen ermitteln §4

- Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (max. 50 kg N und max. 30 kg P₂O₅/ha/Jahr)
- N: eigene Untersuchung oder Nmin-Ergebnisse der LKSH (nur Ackerland)
- P: eigene Untersuchung alle 6 Jahre

Nährstoffgehalte der aufgebrauchten Düngemittel dokumentieren §3

- für Gesamt-N, Ammonium-N, Gesamt-P

Auflagen in N- und P- sensiblen „roten“ Gebieten beachten (§13) ②

Sperfristen beachten §6 ③

Aufnahmefähigkeit des Bodens prüfen §5

- Boden ist nicht überschwemmt
- Boden ist nicht wassergesättigt
- Boden ist nicht schneebedeckt
- Boden ist nicht gefroren ④

Bei der Düngung

Auf hoch versorgten Standorten Limitierung der P-Düngung beachten §3

- Düngung nur bis zur voraussichtlichen Abfuhr bei Böden über 25 mg DL-Phosphat/100 g Boden
- N- und P-Kulisse: ab 45 mg DL-Phosphat/100 g Boden nur in Höhe der halben Abfuhr düngen ②

Abstände zu Gewässern einhalten §5

- 4m zur Böschungsoberkante
- 1m zur Böschungsoberkante bei Exakttechnik

Extraaufgaben auf stark geneigten Flächen beachten §5

- 0-5m: keine Ausbringung erlaubt
- 5-20m: nur bei gut entwickelter Reihenkultur, Mulch- oder Direktsaat, vorhandener Untersaat oder sofortiger Einarbeitung

Auf unbestelltem Ackerland Wirtschaftsdünger innerhalb von 4 Stunden einarbeiten §6

- Ausnahme: Kompost, Festmist von Huf- und Klautentieren, Dünger unter 2 % TM
- N- und P-Kulisse: innerhalb einer Stunde! ②

170-kg-N-Obergrenze einhalten §6

- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes pro ha und Jahr
- Neben Gülle, Jauche, Festmist auch pflanzliche Gärreste, Kompost und Klärschlamm einbeziehen

Nach der Düngung

Wirtschaftsdüngergaben dokumentieren §4

- Nährstoffmenge wichtig für die Düngebedarfsermittlung der Folgekultur ① ⑤

Nährstoffvergleich (Feld-Stall-Bilanz) erstellen und zu einem dreijährigen Mittelwert zusammenfassen §8

- Kontrollwert für N: 50 kg im 3-jährigen Durchschnitt (1. Durchschnitt 2018-2020)
- Kontrollwert für P: 10 kg im 6-jährigen Durchschnitt (1. Durchschnitt 2018-2023)
- Plausibilisierung für Milchviehhalter: Grundfutterertrag wird nicht geschätzt, sondern über den Grundfutterbedarf der gehaltenen Tiere errechnet

Lagerraum für 6 Monate vorhalten §12

- Zusätzlich nasse Witterung im Herbst/Winter bedenken

Ausblick

2020: Lagerkapazität Gülle und Gärreste: 9 Monate für Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen §12

2020: Lagerkapazität Festmist und Kompost: 2 Monate §12

2020: Harnstoff innerhalb von 4 Stunden einarbeiten oder Ureasehemmer zugeben §6

2020: auf bestelltem Ackerland nur noch bodennahe, streifenförmige Aufbringtechnik §6

2025: auf Grünland nur noch bodennahe, streifenförmige Aufbringtechnik §6

Mit HOFCheck den Überblick behalten

Überprüfen Sie Ihren Betrieb auf die Einhaltung der Anforderungen aus Cross Compliance, Fachrecht und QS-Prüfssystemen

Landwirtschaftliche Betriebe müssen immer mehr Vorgaben aus Fachrecht, Förderprogrammen und privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungsprogrammen erfüllen. Neben der tatsächlichen Erfüllung dieser Vorgaben bei der täglichen Arbeit ist deren Dokumentation ebenso wichtig.

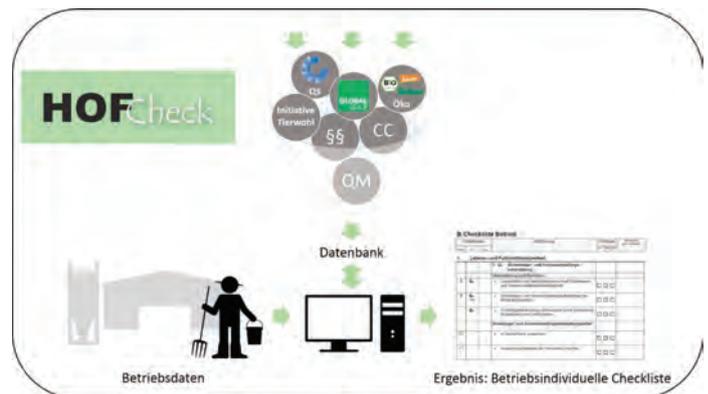
Nach den Auswertungen des MELUR beruhen die Beanstandungen in Schleswig-Holstein überwiegend auf Versäumnissen von Terminen, Fehlern in der Dokumentation oder anderen meist leicht behebbaren Mängeln, wie z.B. Meldeverstöße der HIT-Datenbank, keine ordnungsgemäße Kennzeichnung oder einem nicht geführten Bestandsregister, nicht vorhandener Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung oder fehlender bzw. fehlerhafter Düngungsaufzeichnungen (DBE, Düngebilanz). Mit HOFCheck lassen sich diese überwiegend festgestellten Beanstandungen im Vorwege einer Kontrolle feststellen und beheben.

HOFCheck hilft, alle Anforderungen an die Landwirtschaft in einem System übersichtlich zusammen zu fassen.

Neben den Vorschriften von Cross-Compliance und dem landwirtschaftlichen Fachrecht sind die Vorgaben aller wichtigen privatwirtschaftlichen QS-Systeme (QS, GlobalGAP, QS-GAP, QM-Milch), der Initiative Tierwohl Schwein sowie der ökologischen Anbauverbände (Bioland, Demeter, Naturland und Biopark) enthalten, sowie länderspezifische Besonderheiten im Fachrecht (z.B. Gewässerrandstreifen, Knicks) und Landesprogrammen (z.B. Vertragsnaturschutz) berücksichtigt.

Die Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH bietet Ihnen HOFCheck in verschiedenen Angebotsvarianten an. Es kann ein günstiges Online-Abonnement abgeschlossen werden, welches dem Anwender in dem geschützten Mitgliederbereich der Homepage des Bauernverbandes SH ein

Leserecht für das System einräumt, so dass Sie eigenständig betriebsindividuelle Checklisten erstellen und ausdrucken können. Alternativ kann ein Abonnement über eine PC-Version (CD oder Download) gewählt werden. Diese ermöglicht dem Landwirt gegenüber der Onlineversion zusätzliche Funktionen, wie z.B. einen Vorjahresvergleich sowie eine Bearbeitung der Checkliste direkt am PC und dessen Speicherung. Ergänzend bietet der Bauernverband SH eine umfassende Beratung vor Ort an. Dabei werden die Anforderungen unmittelbar auf Ihrem Betrieb gemeinsam mit dem Berater des Bauernverbandes überprüft, eventuelle Schwachstellen identifiziert und der notwendige Handlungsbedarf aufgezeigt.



Freiwillige Eigenkontrolle, Büroorganisation und Informationsbibliothek

HOFCheck besteht aus drei Teilen:

- 1) Der Teil **Eigenkontrolle** wird durch Checklisten gewährleistet. Hier sind sämtliche Anforderungen verständlich und kurz formuliert, sowie thematisch klar strukturiert aufgearbeitet. Es wird klar dargestellt, woher die Anforderungen (CC, §, QS) stammen.
- 2) Der Teil **Ablage** ist besonders hilfreich für die laufende Dokumentation. Hier werden alle notwendigen Vordrucke zur

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de
Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe

Verfügung gestellt. Ein Ablageplan strukturiert alle betrieblich notwendigen Dokumente ähnlich einem Inhaltsverzeichnis für das Büro. Damit wird die Büroorganisation unterstützt. Für jedes Dokument ist wie bei den Checklisten die Anforderungsquelle, die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist und der Aufbewahrungsort (z.B. Ordner, Standort) vermerkt.

3) Der dritte Teil **Informationen** ist eine kleine, übersichtliche Sammlung von Merkblättern zu den fachlichen Anforderungen. Auch in diesen wird prägnant und gut verständlich dargestellt, was sich hinter den einzelnen Anforderungen verbirgt. Es gibt HOFCheck-Merkblätter zu praktisch allen Themenbereichen. Damit hat der Betriebsleiter stets eine aktuelle, kompakte und übersichtliche Handbibliothek und Wissensgrundlage über sämtliche relevanten Anforderungen zu allen Fragen der Eigenkontrolle.

Um immer auf einem aktuellen Stand zu sein, wird HOFCheck jährlich hinsichtlich der Anforderungen aktualisiert. Von daher lohnt es sich, entweder jedes Jahr einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren oder eines der weiteren Angebote (Online, CD/Download) zu beziehen.

HOFCheck wird auf der Basis des GQSBW - Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg erstellt und im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation derzeit in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein angeboten.

Wenn Sie am HOFCheck Beratungs- und Servicesystem teilnehmen wollen oder weitere Informationen benötigen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Kreisbauernverbandes.

*Dr. Susanne Werner
Bauernverband Schleswig-Holstein*



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Nasse Keller?
Feuchte Wände?
Schimmel?



ABDICHTUNGSTECHNIK
K.u.S.

Michael Lutz-Behrend
Tel. 04155 / 4 98 58 50
www.kus-dalldorf.de

Einladung zur Jungzüchterschau 2019

Der Jungzüchterclub Stormarn, Segeberg und Lauenburg
lädt ein zur Jungzüchterschau 2019

**am 14. April 2019 ab 11.00 Uhr,
in der Reithalle von Jan Burmeister,
Hauptstraße 37, 22929 Rausdorf.**

Auf dem Programm stehen ein Vorführ- und ein Typwettbewerb. Es werden ca. 45 Kinder und Jugendliche aus den drei Kreisgebieten sowie aus dem Kreis Ostholstein im Alter von 3 bis 25 Jahren mit ihren Kälbern und Jungrindern der Rasse Schwarz- und Rotbunt sowie Angler, Braunvieh und Jersey teilnehmen.

Die Arbeit unserer Jungzüchter möchten wir gerne mit Preisen belohnen. Wir würden uns deswegen sehr über eine finanzielle Unterstützung oder auch eine Sachspende freuen. Bei der Wahl einer Geldspende können sie Ihren Betrag auf folgendes Konto überweisen:

**Jungzüchterclub
IBAN: DE07 2135 2240 0189 2434 39
Sparkasse Holstein
Stichwort: Jungzüchterschau**

Bei der Wahl der Sachspenden oder anderen Fragen stehen wir
Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei
Phillip Ellerbrock (1. Vorsitzender) unter 015140780436.
Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt!

SCHNEEKLOTH

Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

Fragen Sie die Profis ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



Wir sind Ihre Dienstleister vor Ort:

Neu: Rüben und Mais legen 18 rhg. als Mulchsaat mit Sectionscontrol und RTK Lenksystem

Neu: Rapeseinsaat im Einzelkornverfahren, 45 cm Reihenabstand

Neu: Holmer Terra Variant 585 mit Schlitze 8,50 m, Scheibenegge 7,0 m, Düsenbalken auf 30 m und Strip-Till 6,0 m Gülle- und Gärsubstrat streuen mit 21m³- oder 28m³-Fass Schleppschlauch bis 36 m oder 24 m Schleppschuh ggf. NiR Sensor 3 LKW sowie 6 Schlepper und Zubringer a 30m³ 2 GÜllerührer bis 7 m Hoch-Tiefbehälter Marxen GÜllefass P28 mit 6,0 m Scheibenegge GÜlle ausbringen bis 36 m im getrennten Verfahren für weniger Bodendruck

Uwe und Jörg Barkmann
Landtechnisches Lohnunternehmen
Kirchenstraße 21 · 23919 Berkenthin
Dorfstraße 1 · 19217 Rieps



Büro: 04544/211 · Fax: 04544/377
Mobil: 0171-211 555 0 · Disposition: 0171-8 93 83 79

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



H A U K E u G R U B E
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



Musik für alle
Gelegenheiten



Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide • Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe • Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Volksbank Stormarn eG • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG